

Bitte zurücksenden an:

GVI Gasversorgung Ismaning GmbH
Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: +49 89 960 576 - 30; -21
Mail: anschlusswesen@gwi-info.de

Antrag auf Stilllegung Anschluss Erdgas

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Der Anschlussnehmer beantragt bei der GVI Gasversorgung Ismaning GmbH (nachfolgend GVI genannt) verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die Stilllegung des Netzanschlusses an das Erdgasversorgungsnetz der GVI.

Die Stilllegung hat die dauerhafte Unterbrechung der Erdgasversorgung durch Abtrennen des jeweiligen Netzanschlusses vom Erdgasversorgungsnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge:

Stilllegung Erdgas-Anschluss, mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Erdgaszählernummer (1)	Erdgaszählernummer (2)	Erdgaszählernummer (3)
------------------------	------------------------	------------------------

Gründe für die Stilllegung:

Abbruch des Gebäudes

Umstellung auf eine andere Energieart

Geplanter Abbruchtermin (KW/Jahr): _____

2. Anwesen

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	
PLZ, Ort	
Lagesituation Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer / Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ¹	Für Privatpersonen : Geburtsdatum
Grundstückseigentümer ²	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Rechnungsempfänger ³	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Kostenerstattung⁴

Der Kunde erstattet der GVI die Kosten für die erbrachte Leistung. Die Kosten für die Standard-Netzanschlüsse, mit einer Anschlussleistung bis da 63, werden pauschal berechnet. Der vom Kunden zu zahlende Betrag ergibt sich bei Standard-Netzanschlüssen aus dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen „Preisblatt Netzanschlüsse der GVI“ bzw. gemäß Angebot.

6. Allgemeine Bedingungen

Für die Stilllegung des Erdgasnetzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der GVI zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

Diese finden Sie auf unserer Webseite <https://gasversorgung-ismaning.de/netzbetreiber/gesetze-verordnungen/> .

7. Informationen zur Stilllegung

- Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen. Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privatem Grund trägt der Anschlussnehmer.
- Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

¹ Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nummer zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im GewerbeRegister zu machen.

² Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Vertreter.

³ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

⁴ Gilt nur für Erdgasnetzanschlüsse mit einer Dimension bis da 63 mm. Bei Netzanschlüssen mit einer größerem Dimension erfolgt ein Angebot durch die GVI..

8. Widerrufsrecht

Ist der Antragsteller Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die GVI, Mayerbacherstraße 42, 85737 Ismaning, Telefon: +49 89 960 576 – 0, E-Mail: info@gasversorgung-ismaning.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Webseite der GVI unter <https://gasversorgung-ismaning.de/service/widerrufsbelehrung/> herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die GVI alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die GVI dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der GVI einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die GVI von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Außerbetriebnahme vollständig ausgeführt wurde.

Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der Außerbetriebnahme bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

9. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise der GVI Gasversorgung Ismaning GmbH finden Sie auf unserer Website: <https://gasversorgung-ismaning.de/service/datenschutzhinweise>

10. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

11. Bemerkung



GASVERSORGUNG
ISMANING GMBH

Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning

Telefon 089/96 05 76 - 30; -21
Telefax 089/96 05 76-73

email:
info@gasversorgung-ismaning.de

internet:
www.gasversorgung-ismaning.de

Bearbeitung:
Stefanie Jaworeck
Christian Häusler

Telefon:
089/960 576 – 30; -21

Email:
anschlusswesen@gwi-info.de

Geschäftsführer:
Stephan Hany
Peter Michalek

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
1. Bürgermeister
Dr. Alexander Greulich

Sitz der Gesellschaft:
Ismaning
Registergericht:
München HRB 161197

Bankverbindungen:

VR-Bank Ismaning Hallberg-
moos Neufahrn eG
BIC/Swift: GENODEF1ISV
IBAN:
DE64 7009 3400 0000 0865 84

Kreissparkasse
München-Starnberg-Ebersberg
BIC/Swift: BYLADEM1KMS
IBAN:
DE23 7025 0150 0010 7560 62
Stand: 01.04.2024

Informationen zur Außerbetriebnahme oder Stilllegung Anschluss Erdgas einschließlich Zählerentfernung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte beachten Sie folgende Informationen und Hinweise, wenn Sie Ihren Gasanschluss außer Betrieb nehmen oder stilllegen lassen möchten:

Auch bei Umstellung von Gas auf Fernwärme muss die Außerbetriebnahme oder Stilllegung des Gasanschlusses bei der Gasversorgung Ismaning beantragt werden!

Stilllegung des Gasanschlusses einschl. Zählerentfernung:

Die **Stilllegung** hat die **dauerhafte Unterbrechung** der Erdgasversorgung durch Abtrennen des jeweiligen Netzanschlusses vom Erdgasversorgungsnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge.

Der jeweilige Netzanschluss ist endültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

Kosten: EUR 1.375,00-- netto.*

*es gilt der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Preis!

Außerbetriebnahme des Gasanschlusses einschl. Zählerentfernung:

Die **Außerbetriebnahme** hat die **vorübergehende Unterbrechung** der Erdgasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung mit Ausbau der Messeinrichtung(en) zur Folge. Die Außerbetriebnahme erfolgt an der Gebäudeeinführung. Die Leitung vom Verteilnetz zum Netzanschluss bleibt unter Druck! Der jeweilige Netzanschluss Erdgas ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen. Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren ist eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses beim Netzbetreiber zu beantragen.

Kosten: EUR 89,00-- netto.*

*es gilt der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Preis!

Antrag Außerbetriebnahme oder Stilllegung Anschluss Erdgas:

Den Antrag für die Außerbetriebnahme oder Stilllegung des Erdgasanschlusses finden Sie auf unserer Webseite unter:

<https://gasversorgung-ismaning.de/netzbetreiber/netzanschluss>.

Informationen zum Ablauf:

Eine Übersicht zum Ablauf vom Antrag bis zur Abrechnung finden Sie auf der nächsten Seite.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH

Ablauf vom Antrag bis zur Abrechnung - Außerbetriebnahme oder Stilllegung Erdgas

Wichtiger Hinweis:

Auch bei Umstellung von Gas auf Fernwärme muss die Außerbetriebnahme oder Stilllegung des Gasanschlusses bei der Gasversorgung Ismaning beantragt werden!

1. Antrag

Den Antrag für die Außerbetriebnahme oder Stilllegung Ihres Erdgasanschlusses finden Sie auf unserer Webseite unter <https://gasversorgung-ismaning.de/netzbetreiber/netzanschluss/>
Gerne können Sie die Unterlagen auch anfordern:
Telefonnummer: 089/ 96 05 76-21 oder E-Mail: info@gasversorgung-ismaning.de

2. Vertrag

Nach Eingang der Antragsunterlagen erstellen wir Ihnen einen Vertrag zu der von Ihnen beantragten Leistung.
Damit die beantragte Leistung in Auftrag gegeben werden kann, benötigen wir von Ihnen ein unterschriebenes Exemplar zurück.

3. Terminvereinbarung

Die Terminvereinbarung erfolgt durch den Kunden.
Die Telefonnummer erhalten Sie zusammen mit dem Vertrag.

4. Ausführung inkl. Zählerausbau

Für die Durchführung der Außerbetriebnahme / Stilllegung Erdgas beauftragt die Gasversorgung Ismaning ggf. einen technischen Partner.
Der bei der Außerbetriebnahme / Stilllegung Ihres Gasanschlusses erstellte Zählerausbauschein mit dem Datum der Durchführung und dem Endzählerstand wird an die Gasversorgung Ismaning weitergeleitet.

5. Endabrechnung Verbrauch

Nach Erhalt des Zählerausbauscheins kann die Endabrechnung Ihres Gasanschlusses erfolgen.
Die Endabrechnung für den Gasanschluss wird unter Berücksichtigung der auf dem Zählerausbauschein vermerkten Daten (Datum des Ausbaus und Endzählerstand) erstellt.
Bereits erhaltene Abschlagszahlungen werden berücksichtigt.

6. Rechnungsstellung zum Auftrag

Nach Durchführung der von Ihnen beantragten Leistung erhalten Sie die Rechnung wie vereinbart.